

swissuniversities

Kammer
Pädagogische Hochschulen

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Mandat der Arbeitsgruppe Kommunikation

Die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities erteilt der Arbeitsgruppe Kommunikation folgendes Mandat:

Auftrag

Die Arbeitsgruppe Kommunikation

- trägt mit ihren Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Ziele der Kammer PH bei.
- bearbeitet von der Kammer PH beschlossene, themenspezifische Massnahmen zur Umsetzung der Strategie der Kammer.
- sichert den gesamtschweizerischen fachlichen Austausch und die Koordination im Bereich der Kommunikation.
- erstellt bei Bedarf aus eigener Initiative oder im Auftrag fachliche Stellungnahmen zuhanden der Kammer PH bzw. zuhanden der Kommunikationsverantwortlichen von swissuniversities.
- arbeitet bei Bedarf mit der Leiterin Kommunikation von swissuniversities, mit anderen Arbeitsgruppen der Kammer PH sowie hochschultypenübergreifend zusammen.

Zusammensetzung und Organisation

- In der Arbeitsgruppe vertreten sind die Verantwortlichen für den Bereich Kommunikation der Mitglied- sowie der Gastinstitutionen der Kammer PH.
Die Bestimmung der Vertretung in die Arbeitsgruppe erfolgt durch die entsprechende Hochschule (in der Regel eine Person pro Hochschule).
- Die Arbeitsgruppe nominiert zuhanden des Vorstandes der Kammer PH eine Leiterin/einen Leiter sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Leiter/in und Stellvertreter/in stammen in der Regel aus unterschiedlichen Sprachregionen. Der Vorstand behält sich vor, eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen PH in der Leitung der internen Gremien der Kammer PH anzustreben und allfällige Anträge begründet abzulehnen.
- Im Hinblick auf die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z. B. zwecks Einbezugs der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Stellungnahmen) führt die Arbeitsgruppe einen geschäftsführenden Ausschuss. Bei dessen personeller Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung der Mitgliederinstitutionen aus der Romandie und dem Tessin bzw. der beiden Geschlechter zu achten. Der Ausschuss wird von der Leiterin/vom Leiter der Arbeitsgruppe geleitet. Im Übrigen konstituiert er sich selbst.
- Die Arbeitsgruppe ist dem Präsidium der Kammer PH unterstellt.

- Der Arbeitsgruppe ist eine Kontaktperson aus dem Generalsekretariat swissuniversities zugeteilt.

Damit hat die Arbeitsgruppe folgende Organisationsform:

- Leiter/in und Stellvertreter/in (aus verschiedenen Sprachregionen)
 - Geschäftsführender Ausschuss
 - Arbeitsgruppe (Delegierte aus allen Mitglied- und Gasthochschulen der Kammer PH)
 - Kontaktperson, Generalsekretariat swissuniversities
-

Arbeitsweise

- Die Arbeitsgruppe trifft sich in der Regel zwei Mal jährlich. Die Leiterin/der Leiter der Arbeitsgruppe ist verantwortlich für die Aktualisierung der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (Adressliste). Sie teilt Änderungen jeweils der Kontaktperson des Generalsekretariats von swissuniversities mit. Ansonsten bestimmt die Arbeitsgruppe die Arbeitsweise selbstständig.
- Die Arbeitsgruppe trifft ihre Entscheidungen gemeinsam (bei Uneinigkeit mit einfacher Mehrheit) und hat in allen Fragen ihrer thematischen Zuständigkeit Antragsrecht an den Vorstand der Kammer der Pädagogischen Hochschulen. Die in der Kammer PH vertretenen ständigen Gastinstitutionen EHB und EHSM sind in der Arbeitsgruppe als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.
- Neben der Kontaktperson des Generalsekretariats wird die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Kammer PH mit einer Kopie der Sitzungseinladung und der Sitzungsprotokolle der Arbeitsgruppe bedient.

Kommunikation

- Die Kommunikation der Arbeitsgruppe gegen aussen erfolgt zu hochschultypenspezifischen Fragen stets durch das Präsidium der Kammer in Absprache mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär und dem Ressort Kommunikation von swissuniversities (vgl. Kommunikationskonzept von swissuniversities). Die Arbeitsgruppe kommuniziert weder auf Anfrage (z. B. bei Medienanfragen) noch eigenständig gegen aussen. Publikationen sind vom Vorstand der Kammer PH zu genehmigen und werden via Generalsekretariat auf der Website von swissuniversities veröffentlicht.
- Die Arbeitsgruppe arbeitet weder mit den swissuniversities-Briefschaften noch mit dem Corporate Design von swissuniversities. Das Ressort Kommunikation des Generalsekretariats von swissuniversities entscheidet auf Anfrage über die Nutzung des Corporate Designs.

Ressourcen

- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden von ihren Hochschulen mandatiert. Der Aufwand an Arbeitszeit und Spesen gehen in der Regel zu Lasten der Arbeitgeber der Mitglieder.
- Administrative Aufgaben (z. B. Protokollführung) werden von der Arbeitsgruppe eigenständig organisiert.
- Für die Erfüllung des Mandats stehen in der Regel keine Ressourcen zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gremium von swissuniversities auf Antrag der Arbeitsgruppe über die Vergabe von finanziellen Mitteln entscheiden.

Berichterstattung und Arbeitsplanung

- Die Leiterin/der Leiter der Arbeitsgruppe informiert den Vorstand der Kammer PH bis am 15. Dezember jedes Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres. Die Arbeitsgruppe nimmt im Kurzbericht unter anderem auf die entsprechende Arbeitsplanung Bezug. Im Sinne einer Selbstbeurteilung nimmt sie Stellung zur Frage, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und welche Massnahmen die Arbeitsgruppe gegebenenfalls zu treffen plant, um die Ziele zu erreichen.
- Gleichzeitig reicht sie beim Vorstand einen Vorschlag für die Arbeitsplanung für das Folgejahr ein, der diese verabschiedet.

Evaluation und Überprüfung des Mandats

Der Vorstand evaluiert das Mandat der Arbeitsgruppe jeweils nach zwei Jahren und passt es gegebenenfalls an.

Schlussbemerkungen

Das Mandat wird ergänzt durch die folgenden, oben erwähnten Dokumente:

- Arbeitsplanung pro Kalenderjahr
- Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Sie wird von der Leiterin/dem Leiter der Arbeitsgruppe geführt.
- Aktuelle Strategie der Kammer PH mit entsprechenden Umsetzungsmassnahmen

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 21. März 2018.